



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-462.14

Bregenz, am 22.08.2008

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien  
SMTP: [jutta.molterer@lebensministerium.at](mailto:jutta.molterer@lebensministerium.at)

Auskunft:  
Mag. Otto-Imre Pathy  
Tel: +43(0)5574/511-20216

Betreff: [Artenhandelsgesetz - ArtHG, Entwurf; Stellungnahme](#)  
Bezug: [Schreiben vom 8. Juli 2008, BMLFUW-LE.4.1.5/0012-I/3/2008](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 1:

Die Verordnung (EG) Nr. 338/97 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31. März 2008 geändert. Auf diese Änderung wird weder im Gesetzestext noch in den Erläuterungen hingewiesen.

Zu § 13 Abs. 3:

Nach § 12 Abs. 3 des geltenden Artenhandelsgesetzes, BGBl I Nr. 33/1998 idGF, ist „als wissenschaftliche Behörde ... die nach den landesrechtlichen Bestimmungen in Betracht kommende Einrichtung anzusehen“. Die Regelungszuständigkeit liegt demnach bei den Ländern.

Im vorgeschlagenen § 13 Abs. 3 wird festgelegt, dass die Aufgaben der wissenschaftlichen Behörden vom Landeshauptmann wahrzunehmen sind. Im Hinblick auf die Regelungszuständigkeit der Länder wird diese Bestimmung abgelehnt.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer